ENERGIEAUSWEIS

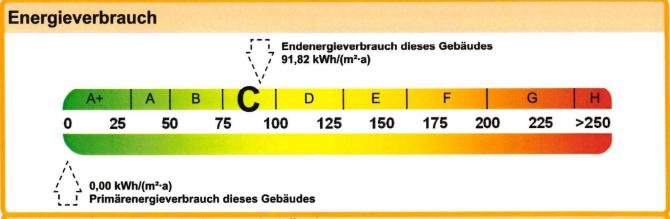
für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: BW-2020-003095558

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

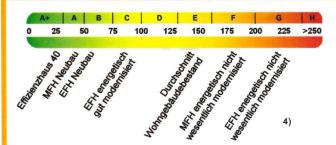
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

91,82 kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		3) Energieträger	Primär- energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima faktor
von	bis		faktor	(inkl. Leerstandszuschläge)	[kWh]	[kWh]	- Iaktoi
01.01.2018	31.12.2018	Fernwärme KWh	0	55830,00	14680,00	41150,00	1,22
01.01.2017	31.12.2017	Fernwärme KWh	0	61156,00	15559,98	45596,02	1,10
01.01.2016	31.12.2016	Fernwärme KWh	0	56601,03	13559,03	43042,00	1,09





Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fernoder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (An) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist, als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in KWh

4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus